

Kurztitel

Auslieferung von Verbrechern

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 377/1935

Inkrafttretensdatum

22.09.1935

Beachte

Hinsichtlich Australiens kommt der Vertrag vom 29.3.1973 über die Auslieferung, BGBI. Nr. 718/1974, idF des Zusatzprotokolls vom 30.8.1985, BGBI. Nr. 661/1986 zur Anwendung.

Langtitel

Kundmachung des Bundeskanzleramtes, betreffend die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Zusatzabkommens zwischen Österreich und dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Auslieferung flüchtiger Verbrecher auf Australien und Neuseeland.

StF: BGBI. Nr. 377/1935